

Liebt einander – über die Kluft von Lehre und Leben hinweg

Der BDKJ-Diözesanverband Paderborn und seine Jugendverbände positionieren sich wie folgt:

Gesellschaftliche und wissenschaftliche Grundlagen

Im Jahr 2013 wurden deutschlandweit junge Menschen zu den Fragestellungen der Bischofssynode zu Ehe und Familie befragt. Fast 10.000 junge Menschen haben einen Fragebogen ausgefüllt und eingeschickt.¹ Zwanzig Prozent der Jugendlichen, die an der Befragung teilgenommen haben, waren Mitglieder eines Jugendverbandes. Ein zentrales Ergebnis: Ein Großteil kennt nach eigenen Angaben die katholische Sexualmoral, gibt aber auch an, sich nicht an diese zu halten.

Gehen wir davon aus, dass Sexualität ein wichtiger Wesensbestandteil im Beziehungs- und Familienleben darstellt. Und gehen wir weiter von dieser, im wissenschaftlichen Diskurs anerkannten, Definition von Sexualität aus:

„Sexualität kann begriffen werden:

- als allgemeine auf Lust bezogene Lebensenergie,
- die sich des Körpers bedient,
- aus vielfältigen Quellen gespeist wird,
- ganz unterschiedliche Ausdrucksformen kennt und
- in verschiedenster Hinsicht sinnvoll ist.“²

Dann schließen wir daraus: Menschen sind sexuelle Wesen - sie sind so geschaffen, werden so geboren und legen dies im Verlauf des Lebens auch nicht ab. Dies wiederum bedeutet, dass Sexualität nicht einfach aus der Lebenswirklichkeit von Menschen ausgeklammert werden kann. Überall dort, wo sich Menschen begegnen, spielt Sexualität eine Rolle - so auch in unserer Jugendverbandsarbeit und in der Kirche insgesamt.

In Deutschland sind vielfältige Formen von Beziehung, Familie, gelebter Sexualität und Identität für junge Menschen vollkommen „normal“ und stehen gleichwertig nebeneinander. Das bedeutet aber nicht, dass junge Menschen Sexualität losgelöst von Werten und ethischen Grundsätzen sehen und leben.

Die meisten Jugendlichen leben Sexualität in einer festen Partnerschaft³ und leben diese Partnerschaften in der Regel monogam.⁴

Dabei spielt die sexuelle Orientierung für junge Menschen eine untergeordnete Rolle. „Eine Befragung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Jahr 2017 zu Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland unter Personen ab 16 Jahren zeigt (...): Vier Fünftel der Befragten lehnen die Aussage, Homosexualität sei »unnatürlich«, ab.“⁵

Junge Menschen, die sich als gläubig verstehen und der Kirche grundsätzlich nahestehen, deren Selbstbild aber nicht mit dem Menschenbild und der Lehre der Kirche übereinstimmt, können dadurch in einen inneren Konflikt geraten, da sie den Eindruck vermittelt bekommen, nicht

¹ Vgl. <https://www.bdkj.de/themen/bischofssynode/>

² Sielert, Uwe. Einführung in die Sexualpädagogik (German Edition) (Seite40). Beltz. Kindle-Version.

³ Vgl. Sielert, Uwe. Einführung in die Sexualpädagogik (German Edition) (S.119). Beltz. Kindle-Version.

⁴ Vgl. ebd.

⁵ DJI IMPULSE 2.2018, S.7-8.

gottgewollt zu sein. Diese Krise kann dazu führen, dass diese jungen Menschen der Kirche den Rücken kehren. Alternativ nehmen diese jungen Menschen die Haltung der Kirche aus ihrem Glauben heraus ernst und verleugnen möglicherweise ihr Selbst. Dies kann die persönliche Krise und die psychische Belastung mit all ihren möglichen Folgen verstärken.

Das Jugendalter ist geprägt durch verschiedene Entwicklungsaufgaben. Auch und besonders im Bereich des Sexuellen (im weitesten Begriff) zeigt sich dies. Beispielfhaft seien hier folgende Entwicklungsaufgaben genannt:

- Akzeptieren der eigenen körperlichen Erscheinung
- Erwerb der Geschlechterrolle
- Erste Erfahrungen mit Partnerschaften
- Weiterentwicklung des Selbstkonzepts
- Integration von Sexualität und Geschlechterrolle in die Identität

Als Jugendverbände ist es unsere Aufgabe, junge Menschen bei den Aufgaben und Herausforderungen in ihrem Leben zu unterstützen. Wir wollen jungen Menschen den Raum geben, sich selbst zu suchen und zu entwickeln. Sie sollen die Sicherheit haben, in ihrer je eigenen, individuellen Identität bei uns angenommen, wertgeschätzt und ernstgenommen zu sein. Auch die „Grundlagen und Eckpunkte Katholischer Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn“⁶ beschreiben den Auftrag katholischer Jugendarbeit mit der Förderung des „Bemühen[s] junger Menschen, ihre Identität zu entwickeln, ihre Berufung zu entdecken, ihr Leben zu verstehen und zu gestalten.“⁷

Wir sprechen uns deshalb für folgende Position aus:

Junge Menschen richten ihr Leben nach Werten und Normen aus, die denen der kirchlichen Sexualmoral nicht fremd, sondern gut mit ihr in Diskurs zu bringen sind. Junge Menschen bewerten die Würde des Menschen, die Ebenbildlichkeit des Menschen mit unserem Schöpfergott, so hoch, dass sie nicht (mehr) nur in den Kategorien Mann und Frau denken wollen - für sie ist der Mensch in erster Linie Mensch. Sie leiten aus ihren Ansichten aber andere Verhaltensregeln ab, als die Katholische Kirche dies tut. Sie wollen die diskriminierenden Strukturen der katholischen Kirche aufbrechen, aus ihrem Glauben heraus.

Für eine Weiterentwicklung der katholischen Sexualethik!

Besonders in den Bereichen „Geschlechter und Diversität“, „Ehe, Partnerschaft und Sexualität“ sowie „Glaube und Partnerschaft“ ist eine Weiterentwicklung der katholischen Sexualethik unabdingbar. Hier ist die Kluft zwischen Lehre und Leben am größten.

Geschlechter und Diversität

Die Katholische Kirche vertritt bislang ein binäres Geschlechtersystem, das einzig und allein aus Mann und Frau besteht. Sie führt dies auf die biblischen Schöpfungsberichte zurück und begründet ihre Haltung daraus. Den sozialwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs über eine Vielfalt an Geschlechtern, Orientierungen und Beziehungs- und Familienformen bezeichnete Papst Franziskus im nachsynodalen Schreiben „Amoris laetitia“ als Ideologie.⁸

Es gibt jedoch Menschen, die biologisch-medizinisch objektiv nicht eindeutig als Mann oder Frau zuzuordnen sind, die sich „falsch“ in ihrem biologischen Körper fühlen und die sich

⁶ <https://www.erzbistum-paderborn.de/wp-content/uploads/sites/2/101008-Grundlagen-Eckpunkte-End.pdf>

⁷ Grundlagen und Eckpunkte, S. 14.

⁸ Vgl. NACHSYNODALES APOSTOLISCHES SCHREIBEN AMORIS LAETITIA: Nr. 56.

psychisch/mental gar nicht einem Geschlecht „weiblich oder männlich“ zuordnen können oder möchten.

Diese werden durch das vom Lehramt der Katholischen Kirche vertretene Menschenbild ausgeschlossen, verurteilt, diskriminiert und verletzt. International teilweise sogar gesetzlich verfolgt und bestraft.

Wir glauben demgegenüber: Jeder Mensch hat eine gottgegebene und unverwirkbare Würde - jede*r ist als Mensch gleichermaßen Geschöpf Gottes und gottgewollt. Diese Würde und dieses von Gottgewollt-Sein gilt bedingungslos für alle Menschen.

Wir sprechen uns deshalb für folgende Position aus:

Für ein aktualisiertes, nicht länger diskriminierendes Menschenbild.

Für eine andere kirchliche Haltung gegenüber Menschen, die sich zur LGBTQ-Community zählen.

Ehe, Partnerschaft und Sexualität

Der Katechismus der Katholischen Kirche⁹ definiert die Ehe zwischen Mann und Frau als einzigen, legitimen Ort für „gelebte“ Sexualität. Homosexuelle Handlungen werden dort nach wie vor als eine der „Hauptsünden gegen die Keuschheit“ bezeichnet. Menschen, die gleichgeschlechtlich lieben und leben, soll demzufolge mit Mitleid begegnet werden.

Wir distanzieren uns ausdrücklich von dieser Haltung. Stattdessen sprechen wir uns für folgende Position aus:

Für einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität - in jeder Beziehung.

Für eine prinzipienorientierte Ethik für Menschen in Partnerschaften - ob sie verheiratet, (noch) nicht oder nicht mehr verheiratet sind, ob als Mann-Frau oder in queeren Partnerschaften.

Glaube und Partnerschaft

Unser Glaube ist lebensbejahend und weiß zugleich um die Verletzlichkeit jedes Menschen.

Das bedeutet unserer Meinung nach, dass für alle Partnerschaften als Orientierung die gleichen Maßstäbe dienen sollten. Unseres Erachtens ist ein tragfähiger Ansatz für alle Partnerschaften das Prinzip der dreifach zu-entfaltenden Liebe: Eigenliebe, Nächstenliebe und soziale Verantwortung.

Junge Menschen sollten, können und dürfen selbst ein Gefühl dafür entwickeln, wann für sie und den*die Partner*in Sex „richtig“ ist. Selbstvertrauen und Achtung vor dem*der Partner*in sowie gegenseitiges Einvernehmen sind dafür zentral, nicht die Einhaltung von fixen Regeln.

Verhütung - egal, ob „natürlich“ oder „künstlich“ - kann ein Element dabei sein, wie Paare verantwortungsvoll mit Sexualität und Familienplanung umgehen. Dort, wo jedoch Kinder gegebenenfalls auch ungeplant entstehen, haben auch diese ungeborenen Kinder ein eigenes Recht auf Leben, das berücksichtigt und geschützt werden muss. Gleichzeitig hat die Mutter ein ebenso zu achtendes Recht auf Selbstbestimmung, wodurch ein Dilemma entsteht, für das es keine einfachen Lösungen geben kann. Das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland fasst Schwangerschaftsabbrüche unter Straftaten gegen das Leben, definiert jedoch Kriterien, unter

⁹ http://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P8C.HTM

denen Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, strafrechtlich nicht belangt werden.

Zu einer christlichen Partnerschaft gehört, auch in schwierigen Phasen zusammenzuhalten und insbesondere bei Konflikten untereinander nach Versöhnung zu suchen. Wir glauben jedoch auch: Wenn Partnerschaften tatsächlich scheitern, haben diese Menschen unserer Überzeugung nach das Recht, eine neue Partnerschaft zu leben, wenn sie eine*n neue*n Partner*in finden, mit dem*der sie glücklich werden.

Wir sprechen uns deshalb für folgende Position aus:

Für eine wertschätzende Perspektive und Zukunftsorientierung - auch angesichts gescheiterter Beziehungen.

Für eine andere Haltung gegenüber Geschiedenen und womöglich Wiederverheirateten.

Erwartungen an unsere Kirche

Die dargelegten Positionierungen bilden für uns Haltungen und Orientierungen, die christlich verantwortungsvoll und anschlussfähig an die Lebenssituationen heutiger junger Menschen sind. Daher setzen wir uns für eine Weiterentwicklung in Fragen der katholischen Sexualethik ein und erwarten, dass auch das kirchliche Lehramt hier nun konsequent aktiv wird.

Wir erwarten den Einsatz für eine christliche Sexualmoral und -pädagogik, die das Risiko, dass jungen Menschen sexualisierte Gewalt angetan wird, minimiert und sich für Kinderrechte und eine kinderfreundliche Gesellschaft stark macht.

Wir erwarten, dass das kirchliche Lehramt die Erkenntnisse der MHG-Studie ernstnimmt und die Sexualmoral entsprechend ernsthaft weiterentwickelt, damit dadurch nicht wie bisher systemisch das Risiko von sexualisierter Gewalt erhöht wird. Kirche sollte sich konsequent für Kinder- und Jugendrechte einsetzen.

Wir fordern ernsthaften Dialog und Beteiligung.

Der Synodale Weg hat das Thema Sexualmoral nun als dringlich erkannt und bearbeitet es intensiv. Wir erwarten jedoch auch, dass diese Themen unter breiter Beteiligung auch vor Ort in unserem Erzbistum offen und auf Augenhöhe diskutiert werden und dass etwaige Beschlüsse des Synodalen Weges in unserem Erzbistum umgesetzt werden. Zudem erwarten wir, dass sich kirchliche Amtsträger nicht dahinter verstecken, dass einige Fragen nur weltkirchlich zu klären sind, sondern dass die deutschen Bischöfe auf Grundlage der Erkenntnisse der MHG-Studie sowie der Ergebnisse des Synodalen Weges dann die Positionierung der deutschen Katholik*innen in Rom für eine Weiterentwicklung z.B. des Katechismus und des Kirchenrechtes einbringen.

Wir fordern die Auslotung von kirchenrechtlich vor Ort möglichen Veränderungen, insbesondere bezüglich der Segnungsfeiern gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

Ehe- und Sakramentenrecht sind weltkirchlich geregelt und können daher schwierig im Alleingang geändert werden. Nicht für alle Veränderungen braucht es jedoch Entscheidungen auf weltkirchlicher Ebene. Dazu gehören insbesondere die Erlaubnis von Segnungsfeiern und die Entwicklung entsprechender lebensnaher liturgischer Formen für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Häufig sind Bedenken zu hören, dass Segnungsfeiern dann eventuell mit Sakramenten verwechselt werden, seien es Verwechslungen der Segnungen von Paaren mit dem Ehesakrament, seien es aber auch z.B. Verwechslungen der Segnungen von Neugeborenen mit der Taufe. Diese Ausrede nimmt die Menschen nicht ernst, sie ist diskriminierend. Die Erlaubnis von

Segnungsfeiern wäre ein erstes deutliches Zeichen der Wertschätzung für Menschen, für die das derzeitige Eherecht keine Ehe vorsieht.

Auch die Regelungen des Dienstrechtes sind auf diözesaner Ebene möglich. Personen, die nach einer Scheidung zivilrechtlich erneut heiraten oder in einer gleichgeschlechtlichen Zivilehe leben, sollten dafür grundsätzlich nicht mehr dienstrechtlich sanktioniert werden - egal, in welcher Rolle sie in Kirche engagiert oder angestellt sind. Dies ist auch im Eigeninteresse der Kirche, da sie bei dem gültigen Dienstrecht für viele junge Menschen kein attraktiver Arbeitgeber ist.¹⁰

Wir fordern die Distanzierung von menschenfeindlichen und rechtspopulistischen Stimmen.

Gerade das Thema der Sexualmoral polarisiert derzeit unsere Kirche. Der Streit um Gender, der Umgang mit Homosexualität, um Abtreibung etc. werden von manchen Kreisen zum Entscheidungskriterium gemacht, ob den Mitmenschen die „Rechtgläubigkeit“ abgesprochen wird. Wir können nachvollziehen, dass dies die Kirchenleitung unter Druck setzt. Wir denken jedoch trotzdem, dass hier eine Positionierung erforderlich ist. Ein christliches sozial-ethisches Prinzip ist „die Option für die jeweils Benachteiligten“. Menschen, die sich von Kirche diskriminiert fühlen oder die von Gläubigen massiv angegriffen werden, weil sie dem kirchlichen Familienbild nicht zu entsprechen scheinen, leiden mitunter darunter. Menschen dagegen, für die das „klassisch-katholische Familienbild“ passt, können dies leben und müssen sich nicht über andere erheben, die den starren Regeln nicht gerecht werden können und wollen.

Besonders besorgniserregend finden wir die Anfälligkeit dieser Kreise für rechtspopulistische Stimmungsmache. „Meinungsführerinnen und Meinungsführer des christlich-konservativen Milieus suchen bei der Abwertung anderer Religionen und im Kampf gegen Gender-Mainstreaming, Homosexualität und moderne Rollenbilder neue Allianzen mit der extremen Rechten.“¹¹ Dass sich als religiös verstehende Menschen tendenziell stärker dazu neigen, gleichgeschlechtlich-liebende Menschen abzuwerten, deuten Studien zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit an.¹²

Hier widersprechen wir und erwarten auch von der Kirchenleitung, dass sie sich deutlich distanziert.

Wir fordern die Weiterentwicklung pastoraler Angebote.

Ziel sollte sein, dass Menschen sich in allen Lebenssituationen in Kirche willkommen fühlen, Angebote finden, die sie in ihrer derzeitigen Lebenssituation ansprechen, und auch bei Beratungsbedarf vertrauensvoll kirchliche Dienste in Anspruch nehmen. Derzeit ist die Hemmschwelle für Menschen, die ihre Beziehungsform derzeit nicht von der Kirche als angenommen erfahren, oft sehr hoch. Hier kann es sinnvoll sein, spezifische Angebote zu schaffen.

Wir fordern eine Veränderung der Strukturen, die Machtmissbrauch ermöglichen.

Machtgefüge bilden sich gewollt und ungewollt überall dort, wo Menschen zusammenleben. Macht muss daher überall mitgedacht werden. Alle getauften Christ*innen haben Anteil an der Sendung der Kirche, dennoch bleibt die Gefahr von spirituellem Machtmissbrauch immer bestehen. Es muss ein Bewusstsein geschaffen werden, dass nicht nur ordinierte Menschen wissen, was Gott wirklich will.

¹⁰ vgl. dazu auch BDKJ-Bundesbeschluss „Kirche bewirbt sich“:

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/2/2_31_Kirche_bewirbt_sich.pdf

¹¹ BDKJ-Bundesbeschluss „Wir widersprechen, weil wir glauben“:

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3_77_Wir_widersprechen_weil_wir_glauben.pdf, S.2

¹² vgl. z.B. z.B. „Abwertung gleichgeschlechtlich liebender Menschen in Nordrhein-Westfalen Aktualisierung der Sonderauswertung zur Homophobie“

Unser Beitrag

Aus- & Fortbildung

In die Konzepte der Aus- und Fortbildung von Gruppenleiter*innen und Mandatsträger*innen werden die Themen:

- Queere Jugendarbeit
- Christliche Ethik
- Sexuelle Bildung

aufgenommen bzw. verstetigt.

Der BDKJ-Diözesanverband verstetigt seine Ausbildungsangebote für die Referent*innen der Jugendverbände zu sexualpädagogischen Themen.

Diese Angebote werden derart konzipiert, dass sie den Vorgaben bzw. Empfehlungen entsprechen, um als Fortbildung für Präventionsschulungen nach §9 PräV o. i. V. m. Ausführungsbestimmungen zu §9 PräV o. erfüllt sind.

Prävention und Kinderschutz

Wir setzen uns weiterhin aktiv in der Präventionsarbeit ein und machen uns für Kinderrechte stark. Dabei sind die Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz und der Präventionsordnung des Erzbistums Paderborn unsere Mindeststandards.

Zudem sind wir bereit (im rechtlichen Rahmen) dazu beizutragen, dass in der (sexual-) pädagogischen Arbeit Jugendliche Raum für eine differenzierte Auseinandersetzung mit christlichen Orientierungsangeboten finden. Vor diesem Hintergrund setzen wir ein Projekt zum Thema „Queere Jugendverbandsarbeit als Teil von Präventionsarbeit“, unterstützt vom Landesjugendring NRW, um.

Wir beteiligen uns an der Weiterentwicklung der Präventionsarbeit im Erzbistum Paderborn und wirken auch (kirchen-)politisch auf eine Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen hin.

Darüber hinaus schließen wir uns den vom BDKJ-Hauptausschuss im Februar 2020 beschlossenen Punkten im Beschluss „Kinder und Jugendliche wirksam schützen“ an.¹³

Vernetzung und Vertretung

Der BDKJ-Diözesanverband erarbeitet Teilnehmungsformen, die es Kindern und Jugendlichen (in den Jugendverbänden) ermöglichen, sich in den Synodalen Weg und vor allem in dessen Umsetzung im Erzbistum Paderborn einzubringen.

Es werden Formate geschaffen, in denen junge Menschen und kirchliche Entscheidungsträger*innen konstruktiv über die in diesem Antrag benannten Themen in Austausch kommen können.

Der BDKJ-Diözesanverband bemüht sich um eine Vernetzung mit etablierten Akteuren der queeren Jugend(verbands)arbeit. Der BDKJ-Diözesanverband unterstützt die Jugend- und Regionalverbände bei Bemühungen, explizite Angebote für queere junge Menschen zu etablieren. Die Erfahrungen aus dieser Vernetzung und diesen Angeboten werden genutzt, um die Interessen queerer junger Menschen in unserer Kirche gegenüber der institutionalisierten Kirche und der Gesellschaft zu vertreten.

¹³ Vgl.

https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschluesse/3/3.87_Kinder_und_Jugendliche_wirksam_schuetzen.pdf

Beschluss 4



Der Antrag wurde mehrheitlich bei einer Nein-Stimme beschlossen.

BDKJ-Diözesanversammlung 24.-25.10.2020